



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0255 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/35/2025

Gegenstand: Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am
Bundesförderprogramm - Sanierung kommunaler Sportstätten

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 03.12.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nimmt am Projektauftrag 2025/2026 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit folgenden Maßnahmen teil:

- Ersatzneubau Sozialgebäude im Jahnstadion
- Sanierung Jahnstadion

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wird durch den Fördermittelgeber entschieden, ob die Antragstellung für den Ersatzneubau Sozialgebäude im Jahnstadion oder auch die Sanierung Jahnstadion erfolgen kann. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist die Finanzierung der Maßnahme durch entsprechende Beschlüsse zur Haushaltssatzung sicherzustellen. Für die Antragstellung steht ein Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung, sodass die Finanzierung der Maßnahme bei Teilnahme am Antragsverfahren in den Haushalt der Jahre 2027 ff einzuordnen ist.

Auf Grundlage der Entwurfsplanungen für den Ersatzneubau des Sozialgebäudes und die Sanierung des Jahnstadions besteht ein Investitionsbedarf von 23,5 Millionen Euro. Mit Berücksichtigung des Förderprogramms wäre ein städtischer Eigenanteil von derzeit ca. 13 Millionen Euro zu erwarten.

Fördersatz für Kommunen:

Maßnahme	Gesamtkosten	45% Förderung	Eigenanteil Kommune
Sozialgebäude im Jahnstadion	6.500.000 Euro	2.925.000Euro	3.575.000 Euro
Jahnstadion	17.000.000 Euro	7.650.000 Euro	9.350.000 Euro
Gesamt	23.500.000 Euro	10.575.000 Euro	12.925.000 Euro

Fördersatz für Kommunen in Haushaltsnotlage:

Maßnahme	Gesamtkosten	75% Förderung	Eigenanteil Kommune
Sozialgebäude im Jahnstadion	6.500.000 Euro	4.875.000Euro	1.625.000 Euro
Jahnstadion	17.000.000 Euro	8.000.000 Euro	9.000.000 Euro
Gesamt	23.500.000 Euro	12.875.000 Euro	10.625.000 Euro

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Mit einem Ersatzneubau werden die aktuellen energetischen Standards eingehalten.

Begründung:

Durch die kommunalen Spitzenverbände wurde im September dieses Jahres über den Beschluss des Deutschen Bundestages zur "Sportmilliarde" informiert. Über das Bundesfördermittelprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten werden Sanierungsmaßnahmen und Ersatzneubaumaßnahmen von Sportstätten mit einem Anteil der Bundesförderung von mindestens 250.000 € und bis maximal 8 Mio. € gefördert. Diese Förderung bietet damit Kommunen die Möglichkeit, Investitions- und Sanierungsstaus bei Sportanlagen und Schwimmbädern aufzuheben.

Konkret wurde im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eine neue Titelgruppe „Sport“ eingerichtet, aus der bis zu 1 Mrd. € für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden sollen. Im Fokus der Förderungen stehen ausschließlich Sanierungen. Ersatzneubauten sind nur mit Nachweis möglich, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Dieser Nachweis wurde für das Sozialgebäude im Jahnstadion bereits erstellt. Als Zuwendungsempfänger kommen ausschließlich Kommunen und Landkreise in Betracht. Der Bundesanteil beträgt 45 %, bei Nothaushaltskommunen 75 %.

Der Projektauftrag wurde am 16.10.2025 veröffentlicht. Er sieht vor, dass Projektskizzen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis zum 15.01.2026 online einzureichen sind. Eine Voraussetzung der Teilnahme ist ein Beschluss der Stadtvertretung zur Billigung der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes durch die Kommune noch nicht bestätigt werden. Dies ist erst mit der Antragstellung erforderlich.

Sofern der Interessenbekundung durch den Haushaltsausschuss der Bundesregierung zugestimmt wird, bereitet die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur verbindlichen Einreichung des Antrages zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ vor.